

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

43 Amt für Weiterbildung und Medien

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
30 Rechtsamt
43 Amt für Weiterbildung und Medien

Betreff:

Neufassung der Entgeltordnung der Volkshochschule Hagen

Beratungsfolge:

01.06.2011 Kultur- und Weiterbildungsausschuss
30.06.2011 Haupt- und Finanzausschuss
14.07.2011 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Entgeltordnung der Volkshochschule Hagen, die als Anlage Gegenstand der Niederschrift ist, wird beschlossen und tritt am 01.09.2011 in Kraft.

Begründung

Die zur Zeit gültige Entgeltordnung vom 06.03.2005 soll in Bezug auf Entgeltermäßigungen, redaktionellen Änderungen und Rücktrittsregelungen wie folgt geändert werden:

- a) Erhöhung des Entgeltes für schulabschlussbezogene Lehrgänge
- b) Erhebung eines Entgeltes für die Ausstellung von Zeugnisweitschriften
- c) Veränderung von Abmeldefristen, um Planungssicherheit zu gewährleisten
- d) Wegfall von Studienreisen, die bisher in Eigenregie durchgeführt wurden
- e) Redaktionelle Änderungen aufgrund von Sachverhaltsveränderungen.

Die Grundlage für die Berechnung der Entgelte lautet wie folgt:

1. Das Entgelt für die Teilnahme an Kursen, Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen beträgt je Unterrichtsstunde (45 Minuten) in der Regel 1,80 €.
2. Das Entgelt für Einzelveranstaltungen beträgt in der Regel mindestens 3,00 €.
3. Bei besonderen Aufwendungen (z.B. Fachraumausstattung, Lehr –und Lernmittel, Kinderbetreuung etc.) erhebt die VHS die durch diesen Aufwand bedingten zusätzlichen Entgelte. Sie betragen in der Regel mindestens 0,50 € pro Unterrichtsstunde.

Das Entgelt je Unterrichtsstunde/Zeitstunde bzw. je Veranstaltung kann aus besonderem Grund geringer oder höher als in lfd. Nr. 1 – 3 geregelt festgesetzt werden; hierbei soll es das Vierfache des Regelentgeltes nicht übersteigen. Diese Festlegung trifft der/die VHS-Leiter/in.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	2571	Bezeichnung:	Volkshochschule
Produkt:	1.25.71	Bezeichnung:	Volkshochschule
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	432100	-250 €	-1700 €	-1700 €	-1700 €
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

30 Rechtsamt

43 Amt für Weiterbildung und Medien

OB Oberbürgermeister

Vorstandsbereich für Finanzen und interne Dienste

Vorstandsbereich für Soziales, Jugend, Bildung, Sport und
Umwelt**Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:**43**Anzahl:**1
